

Synovus Financial Corp. Investor Class Action Lawsuit

15.07.2009, 12:33 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Prof. Dr. Thieler & Wittmann Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

Ein Anleger, der in Synovus Financial Corp. investiert hat, hat eine beabsichtigte Sammelklage am United States District Court for the Northern District of Georgia eingelegt, und zwar für alle Anleger der Synovus Financial Corp. (Public, NYSE: SNV), die Stammaktien in einem Zeitraum vom 24.01.2008 und dem 21.01.2009 erworben haben. Die Klage ist gegen Synovus Financial Corp. und andere Beteiligte gerichtet und beruht auf einer vermuteten Rechtsverletzung von Kapitalanlagerecht auf Bundesebene.

Der Kläger wirft den Beteiligten vor, dass das Unternehmen es versäumt habe, in angemessener Weise und zeitlich richtig die Verluste für die angelaufenen Verbindlichkeiten darzustellen. Hierdurch sollen die Finanzergebnisse materiell verfälscht worden sein. Die Folge der fehlerhaften Darstellungen der Gegner ist, dass die Aktien des Unternehmens zu unangemessen hohen, aufgeblähten Preisen im Zeitraum vom 24.01.2008 bis 31.01.2009 gehandelt worden sind.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Columbus, GA, und bietet verschiedene Finanzdienstleistungen an. Gleichzeitig ist das Unternehmen ein Holdingunternehmen mit Bankgeschäft.

Die in Amerika mögliche „class action“ ist zwar in Deutschland kaum bekannt, gewinnt allerdings immer mehr an tatsächlicher Bedeutung. Führt ein Kläger den Rechtsstreit sowohl in eigenem Namen als auch stellvertretend für andere Personen, die in gleicher Weise wie er durch Handlungen der beklagten Partei ein Schaden erlitten haben, entfaltet der Prozess auch für Personen Rechtswirkungen, die sich der Klage nicht angeschlossen oder nicht einmal Kenntnis von ihr haben. Damit ist ein entscheidender Vorteil der US-Sammelklage, dass die betroffenen Anleger nicht selbst als Kläger auftreten müssen, um in den Genuss etwaiger Schadensersatzzahlungen zu gelangen. Wird ein Vergleich geschlossen oder ein Urteil verkündet, so haben auch die bis dahin nicht aktiven Anleger die Möglichkeit, hiervon zu profitieren. Sie müssen lediglich ihre Ansprüche ähnlich wie im deutschen Insolvenzrecht anmelden.

„Class action“ im Kapitalmarktrecht sind möglich, wenn die Beklagten durch US-Aktienrechte verstoßen haben und den Anlegern dadurch Schäden entstanden sind. Dabei sind gerade Fondsgesellschaft in der USA zur Sorgfalt angehalten, um eine Klagfrist bei einer „class action“ bzw. die relativ kurze Frist zur Anspruchsanmeldung nicht zu versäumen. Für die deutschen Anleger besteht regelmässig die Schwierigkeit, von derartigen Sammelverfahren oder von deren Ausgang Kenntnis zu erlangen, der Anleger also gehalten ist, sich die entsprechenden Informationen selbst zu beschaffen. So sind in den USA bereits erste Sammelklagen gegen institutionelle Anleger erhoben worden, die es versäumt hatten, die Schadensersatzansprüche für Sammelklageverfahren anzumelden.

Um dieses Risiko zu minimieren, beauftragen Investmentgesellschaften zunehmend „Claims-Manager“, also professionelle Dienstleister, die im Wege des sog. „Legal Portfolio Monitoring“ sämtliche anhängige Aktionärsammelklagen systematisch beobachten und auswerten.

Die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Thieler bietet institutionellen Anlegern ein „Legal Portfolio Monitoring an. „Ziel ist“, so der Augsburger Rechtsanwalt Oliver Thieler, LL.M., „die Fälle zu identifizieren, in denen man aktiv werden und Vergleichszahlungen anfordern kann“. Die passive Teilnahme ist somit für jeden institutionellen Anleger mit geringem Aufwand zu bewerkstelligen.

Weitere Informationen hierzu erteilen die Rechtsanwälte aus der Rechtsanwaltsgesellschaft Thieler, RA Stefan Seitz aus Augsburg, und RAin Bettina Wittmann aus Passau, beide Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, sowie RA Dr. Wolfgang Böh, Fachanwalt für Steuerrecht aus München.

Die Kanzleien sind seit Jahrzehnten im Schwerpunkt des Kapitalanlagerechts tätig. In den Standorten München, Augsburg, Weilheim und Passau finden Anleger kompetente Beratung in den verschiedenen Rechtsgebieten.

Weitere Informationen unter Prof.Dr.Thieler-Wittmann@t-online.de, augsburg@rechtsanwalt-thieler.de, boeh@rechtsanwalt-thieler.de

Portrait

Die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Thieler & Wittmann GmbH ist eine auf das Fachgebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts bundesweit spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei. Erklärter Schwerpunkt der wirtschaftlich ausgerichteten Kanzlei ist das Bankenrecht. Ein weiterer besonderer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform der GbR und KG.

News-ID: 324590 • Views: 100 (Stand: 21.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/324590/Synovus-Financial-Corp-Investor-Class-Action-Lawsuit.html>